

3. November 2010 BVE C

1 5 5 6

**Gemeinden im Einzugsgebiet der Urtenen
Integrales Hochwasserschutzkonzept Urtenen
Gefahrengrundlagen;
mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND

Integrales Hochwasserschutzkonzept für das Einzugsgebiet der Urtenen auf Stufe Vorstudie zur Abklärung der möglichen Hochwasserschutzmassnahmen unter Berücksichtigung der Aspekte der Siedlungsentwässerung, Schutz von Fauna und Flora sowie der Ansprüche der Landschaft und der Naherholung.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG, BSG 751.11), Art. 16, 37 und 43
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV, BSG 751.111.1), Art. 29
- Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wasserbau (EV NFA Wasserbau, BSG 631.123), Art. 2 und 3
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

(Preisbasis: KBOB-Tarife 2010)

Gesamtkosten		Fr. <u>350'000.00</u>
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV und zu bewilligender Kredit	max.	Fr. <u>350'000.00</u>

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von Art. 46 FLG. Da die Höhe der Ausgaben zulasten Kanton Fr. 1 Mio. nicht übersteigt, ist der Regierungsrat für deren Bewilligung abschliessend zuständig.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG.

Produktgruppe: Hochwasserschutz (09.11.9130)
NFA Programmziel: Gefahregrundlage

Voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 318100	Entschädigungen für Gutachten und Studien	2010	Fr. 87'500.00
		2011	Fr. 206'000.00
		2012	Fr. 56'500.00
		Total	Fr. 350'000.00

5 BEGRÜNDUNG

Weil die Gefahrenkarten für die Gemeinden Fraubrunnen, Hindelbank und Jegenstorf grossflächige Überflutungen innerhalb des Siedungsgebiets ausweisen und namentlich im Gebiet nördlich von Fraubrunnen und auf dem Gemeindegebiet von Schalunen grosse landwirtschaftliche Flächen von häufigen Überschwemmungen betroffen sind, ist die Erarbeitung eines integralen Hochwasserschutzkonzepts Urtenen erforderlich. Der für den Urtenenbach zuständige Wasserbauverband Urtenenbach und die beiden Abwasserverbände Gemeindeverband ARA Moossee-Urtenenbach und Gemeindeverband ARA Fraubrunnen haben sich für die koordinierte Zusammenarbeit innerhalb des Einzugsgebiets der Urtenen zum Projekt REP Urtenen zusammen getan.

Unter der Führung des Tiefbauamtes des Kantons Bern und dem Amt für Wasser und Abfall wurden in der ersten Projektphase die möglichen Zusammenarbeitsformen unter Einbezug der betroffenen Gemeinden erarbeitet. Zudem konnten die Projektziele zusammen festgelegt werden. Im Dezember 2009 hat die Projektleitung REP Urtenen eine Projektskizze für die nun folgende Phase II des REP Urtenen erarbeitet. Darin sind die Ausgangslage, der grobe Leistungsumfang der Teilprojekte der Phase II, die Projektorganisation, die Kosten und die Termine beschrieben. Unter dem Motto "Gemeinsam denken und koordiniert handeln" sollen konkrete Vorschläge ausformuliert werden, um die gemeinsamen Probleme der Siedlungsentwässerung und des Hochwasserschutzes aller Gemeinden und Gewässer im Einzugsgebiet zu lösen.

Mit dem Auftrag soll nun der Teilbereich 2 (Hochwasserschutzkonzept) der Projektskizze ausgelöst und folgende Ziele erreicht werden:

- Inventarisierung aller schon vorhandenen projektrelevanten Grundlagen (Gefahrenkarten, Gewässermorphologie, Hydrologie, Hydraulik, etc.)
- Formulierung der Leitsätze
 - Hochwasserschutz (Risikoanalyse / Schutzziele)
 - Ökologie (Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen des Gewässerraums)
 - Siedlungsentwässerung (Untersuchung Interaktionen Gewässer - Kanalisation)
 - Landschaftsschutz und Naturschutz (koordinierung mit der Regionalenplanung)
- Defizitanalyse
- Massnahmenplanung (Festlegung der nötigen Hochwasserschutzmassnahmen im Einzugsgebiet der Urtenen)

Während des ganzen Prozesses ist eine breite und intensive Partizipation vorgesehen. Die betroffenen Gemeinden sind in einer Begleitkommission vertreten und können ihre Anliegen via Kommissionssitzungen oder an zwei geplanten Workshops einbringen. Auftraggeber des integralen Hochwasserschutzkonzept Einzugsgebiet Urtenen ist im Sinne von Art. 16 WBG der Oberingenieurkreis III des kantonalen Tiefbauamts (Beschaffung von Konzepten und Grundlagen bei überkommunalen Fragestellungen).

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

